

Anlage 18

Siedlungsgrenzen im Regionalen Raumordnungsprogramm Raum St.Pölten

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Alt lengbach	1	Außermanzing: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Alt lengbach	2	Nest: bestehende bzw. teilweise erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten und Südosten	x	
Alt lengbach	3	Siedlung an der Dorfwiesen: bestehende bzw. teilweise erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Westen	x	
Alt lengbach	4	Siedlung an der Großgrabenstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Alt lengbach	5	Audorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alt lengbach	6	Baulandsplitter im Ödengraben: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	7	Kohlreith (Hochfeld): bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	8	Linden: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alt lengbach	9	Siedlung am Güterweg Auhofstraße: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	10	Siedlung an der Edelbauerstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alt lengbach	11	Siedlung an der Großgrabenstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alt lengbach	12	Siedlung an der Gschaidstraße (L 125): bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	13	Siedlung an der Höferstraße: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	14	Siedlung an der Kleinbergstraße: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	15	Siedlung an der Koglstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Alt lengbach	16	Siedlung an der Kohlhöflergasse: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	17	Siedlung an der Sandlhofstraße: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	18	Siedlung bei Hochstraß: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	19	Siedlung Steineckl: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Alt lengbach	20	Siedlungssplitter an der Steinecklstraße: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Asperhofen	1	Asperhofen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung an der B 19	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Asperhofen	2	Grabensee: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Asperhofen	3	Groß-Graben: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Asperhofen	4	Haghöfen: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Asperhofen	5	Johannesberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Asperhofen	6	Siegersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Asperhofen	7	Siegersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Asperhofen	8	Starzing-Eichberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Asperhofen	9	Erla: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Asperhofen	10	Eichberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Asperhofen	11	Geigelberg: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Asperhofen	12	Kleingraben: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Böheimkirchen	1	Dürnhag: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Böheimkirchen	2	Furth - Außerkasten: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang an der L 110	x	
Böheimkirchen	3	Jeutendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden an der L 5076	x	
Böheimkirchen	4	Jeutendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Böheimkirchen	5	Lanzendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Böheimkirchen	6	Siebenhirten: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen und Norden	x	
Böheimkirchen	7	Untergrafendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze an der L 110	x	
Böheimkirchen	8	Baulandsplitter bei Rapoltendorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung (Ziegeldorf)		x
Brand-Laaben	1	Brand: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Brand-Laaben	2	Klamm: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang an der L 119	x	
Brand-Laaben	3	Laaben: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Brand-Laaben	4	Siedlungen Gern an der L 5096 zwischen Klamm und Stollberg: bestehende bzw. erweiterte Grenzen der Baulandwidmung an den vorhandenen Ortsausgängen	x	
Brand-Laaben	5	Baulandsplitter an der L 119 und der L 110: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Brand-Laaben	6	Pyrath: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Brand-Laaben	7	Siedlungsteile an der L 119: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Brand-Laaben	8	Siedlungssplitter westlich der L 119: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Eichgraben	1	Hinterleiten: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten und Osten	x	
Eichgraben	2	Hutten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Eichgraben	3	Hutten: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südosten	x	
Eichgraben	4	Hutten: bestehende bzw. teilweise erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Eichgraben	5	Knagg - Ottenheim: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Süden und Südwesten	x	
Eichgraben	6	Ottenheim: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten, Süden und Westen	x	
Eichgraben	7	Baulandsplitter im Süden von Hinterleiten: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Frankenfels	1	Baulandsplitter im Fischbachtal: bestehende Grenzen der Baulandwidmung	x	
Frankenfels	2	Frankenfels: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Frankenfels	3	Frankenfels: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Frankenfels	4	Wiesrotte-Taxberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Frankenfels	5	Laubenbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Frankenfels	6	Rosenbüchelrotte: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Frankenfels	7	Tiefgrabenrotte: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Gablitz	1	Gablitz: Bestehende bzw. im Süden erweiterte Grenze der Baulandwidmung südlich des Ortskernes	x	
Gablitz	2	Höbersbach: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Gablitz	3	Gablitz: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Gerersdorf	1	Grillenhofen: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Gerersdorf	2	Hofing: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Hafnerbach	1	Stein-Eichberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Osten	x	
Hafnerbach	2	Wimpassing: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Hafnerbach	3	Windschnur: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Haunoldstein	1	Haunoldstein: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Haunoldstein	2	Pielachhäuser: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Haunoldstein	3	Pottschollach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Haunoldstein	4	Pielachhäuser: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Herzogenburg	1	Ossarn: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Herzogenburg	2	Wielandsthal: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Herzogenburg	3	Wielandsthal: erweiterte Grenze der Baulandwidmung entlang der Bahntrasse	x	
Hofstetten-Grünau	1	Grünau: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Westen	x	
Hofstetten-Grünau	2	Grünsbachtal: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden, Westen und Norden	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Hofstetten-Grünau	3	Hofstetten: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Hofstetten-Grünau	4	Mainburg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden und Westen	x	
Hofstetten-Grünau	5	Siedlungsteil südlich der Pielach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden und Osten	x	
Hofstetten-Grünau	6	Bauland westlich Bachbauer: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Hofstetten-Grünau	7	Siedlung im Osten von Mainburg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Inzersdorf-Getzersdorf	1	Getzersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung bis zur Geländekante im Westen	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	2	Getzersdorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten an der L 5016	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	3	Inzersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	4	Inzersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenzen der Baulandwidmungen im Nordosten, Norden und Nordwesten	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	5	Walpersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden an der L 110	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	6	Wetzmannsthal: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Nordosten	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	7	Inzersdorf, Siedlungssplitter im Norden: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Kapelln	1	Kapelln: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Karlstetten	1	Karlstetten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Karlstetten	2	Karlstetten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Kasten bei Böheimkirchen	1	Baulandsplitter zwischen Kasten und Steinabruck: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Kasten bei Böheimkirchen	2	Fahrafeld: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Kasten bei Böheimkirchen	3	Kasten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Kasten bei Böheimkirchen	4	Steinabruck: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Kirchberg an der Pielach	1	Äußere Marbachmühle: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Kirchberg an der Pielach	2	Baulandsplitter westlich von Tradigist: bestehende Grenze der Baulandwidmung Tradigistdorf	x	
Kirchberg an der Pielach	3	Marbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Kirchberg an der Pielach	4	Marbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Kirchberg an der Pielach	5	Schwerbach: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Kirchberg an der Pielach	6	Schwerbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Kirchberg an der Pielach	7	Soisgegend (Rehgraben): bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Kirchberg an der Pielach	8	Tradigist: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Kirchberg an der Pielach	9	Warth: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südosten	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Kirchberg an der Pielach	10	Baulandsplitter bei Dobersnigg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pielach	11	Baulandsplitter im Gölsnitzgraben: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pielach	12	Breimühl: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Kirchberg an der Pielach	13	Großschindleck: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchberg an der Pielach	14	Siedlungssplitter im Soisbachtal: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Kirchberg an der Pielach	15	Siedlungssplitter im Tradigisttal: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Kirchberg an der Pielach	16	Unterhaus: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Kirchstetten	1	Doppel: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südwestlichen Ortsausgang	x	
Kirchstetten	2	Doppel: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Kirchstetten	3	Fuchsberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Kirchstetten	4	Hinterholz: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Kirchstetten	5	Im Hag: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Kirchstetten	6	Totzenbach und Paltram: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten und Norden	x	
Kirchstetten	7	Waasen: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden und Südosten	x	
Loich	1	Loich: erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Loich	2	Baulandsplitter südlich Dobersnigg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Maria Anzbach	1	Maria Anzbach: Siedlungsgebiet südlich der Bahn: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Maria Anzbach	2	Groß Raßberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Westen	x	
Maria Anzbach	3	Meierhöfen: Altenheim, erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Maria Anzbach	4	Meierhöfen: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen und Süden	x	
Maria Anzbach	5	Siedlung an der B 44: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten und Westen	x	
Maria Anzbach	6	Unteroberndorf: bestehende bzw. bis zur Geländestufe erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Maria Anzbach	7	Furth: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Maria Anzbach	8	Burgstall: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Maria Anzbach	9	Burgstall: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Maria Anzbach	10	Getzwiesen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Maria Anzbach	11	Gschwendt: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Maria Anzbach	12	Knagg: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Maria Anzbach	13	Siedlung an der L 2251: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Markersdorf-Haindorf	1	Haindorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Markersdorf-Haindorf	2	Siedlungssplitter bei Mitterau: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Mauerbach	1	Untermauerbach: nördlicher Ortsrand, bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Mauerbach	2	Mauerbach, östlicher, nördlicher und westlicher Ortsrand im Bereich des Hauptortes: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung, sowie im Bereich der Siedlungsgebiete Allerheiligenberg und Kreuzbrunn	x	
Mauerbach	3	Mauerbach, Ortsteil Steinbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Michelbach	1	Mayerhöfen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden östlich der L 132	x	
Michelbach	2	Michelbach Markt: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Michelbach	3	Mayerhöfen: bestehende und erweiterte Grenze der (Betriebs-)Baulandwidmung im Norden	x	
Neidling	1	Dietersberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Neidling	2	Enikelberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Neidling	3	Flinsbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Neidling	4	Griechenberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen und am westlichen Ortsausgang	x	
Neidling	5	Baulandsplitter westlich von Dietersberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neulengbach	1	Almersberg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Neulengbach	2	Ebersberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Neulengbach	3	Markersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung am südlichen Ortsausgang	x	
Neulengbach	4	Ollersbach, Tausendblum: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden, Osten, Süden und Westen	x	
Neulengbach	5	St. Christophen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Neulengbach	6	Stocket: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen und Süden	x	
Neulengbach	7	Straß: bestehende bzw. erweiterte Grenzen der Baulandwidmungen im Süden und Norden	x	
Neulengbach	8	Unterdambach: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Neulengbach	9	Unterwolfsbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Neulengbach	10	Baulandsplitter westlich von Ollersbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neulengbach	11	Laa an der Tulln: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neulengbach	12	Siedlung bei Unterdambach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neulengbach	13	Untereichen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Neustift-Innermanzing	1	Neustift: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Neustift-Innermanzing	2	Oberkühberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten, Südosten und Süden	x	
Neustift-Innermanzing	3	Almerberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neustift-Innermanzing	4	Barbaraholz: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neustift-Innermanzing	5	Siedlungssplitter südlich von Almerberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Neustift-Innermanzing	6	Wolfsgrub: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Nußdorf ob der Traisen	1	Franzhausen: bestehende bzw. um eine Parzellentiefe erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten an der L 5005	x	
Nußdorf ob der Traisen	2	Franzhausen: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Nußdorf ob der Traisen	3	Nußdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Nußdorf ob der Traisen	4	Reichersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Nußdorf ob der Traisen	5	Reichersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen und Norden	x	
Nußdorf ob der Traisen	6	Ried: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Nußdorf ob der Traisen	7	Theyern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Ober-Grafendorf	1	Baumgarten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Ober-Grafendorf	2	Obergrafendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze im Osten	x	
Ober-Grafendorf	3	Neustift: bestehende Grenze im Westen	x	
Obritzberg-Rust	1	Hofstetten, Neustift: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Obritzberg-Rust	2	Obritzberg, Landhausen: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Obritzberg-Rust	3	Großrust: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Obritzberg-Rust	4	Mittermerking, Untermerking: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden von Mittermerking und Untermerking	x	
Obritzberg-Rust	5	Thallern: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Perschling	1	Murstetten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsausgang	x	
Perschling	2	Perschling: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am südöstlichen Ortsausgang	x	
Perschling	3	Weißkirchen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am nördlichen Ortsausgang	x	
Perschling	4	Perschling: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen des Betriebsgebietes	x	
Pressbaum	1	Pressbaum, Siedlungsteil westlich des Wienerwaldstausees, östlicher Ortsrand: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Pressbaum	2	Pressbaum, Rekawinkel, nördlicher Ortsrand: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Pressbaum	3	Pressbaum, Hauptort: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung um Freifläche im Nordwesten der Autobahn-Anschlussstelle	x	
Pressbaum	4	Pressbaum, Rekawinkel, Siedlungsteil südlich der Bahn: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Pressbaum	5	Pressbaum, Schwabendörfel: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Pressbaum	6	Pressbaum, Siedlungsteile an der L 123: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Pressbaum	7	Pressbaum, Siedlungsteile südlich der A1 (Pfalzau und Brenntenmais): bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Purkersdorf	1	Purkersdorf, Ortsausgang in Richtung Irenental: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Purkersdorf	2	Siedlungsteil südlich der A1: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Purkersdorf	3	Purkersdorf, Siedlungssplitter im Irenental: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Purkersdorf	4	Purkersdorf, Siedlungssplitter an der B13: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Purkersdorf	5	Weidlingau: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Purkersdorf	6	Untertullnerbach: Betriebsgebiet, bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Purkersdorf	7	Purkersdorf: Baunzen, bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Pyhra	1	Burbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Pyhra	2	Kirchweg: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen am nördlichen und am südlichen Ortsausgang	x	
Pyhra	3	Pyhra: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten an der L 5101	x	
Pyhra	4	Raking: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Pyhra	5	Reichenhag: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Pyhra	6	Schauching: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten und Norden	x	
Pyhra	7	Wald: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Pyhra	8	Baulandsplitter zwischen Getzersdorf und Schnabling: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Pyhra	9	Gattring: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Rabenstein an der Pielach	1	Ausgang des Königsbachtals: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Rabenstein an der Pielach	2	Rabenstein: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Rabenstein an der Pielach	3	Siedlungsteil westlich des Hauptortes: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden, Süden und Westen	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Rabenstein an der Pielach	4	Steinklamm: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Rabenstein an der Pielach	5	Tradigist: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Westen und Norden	x	
Rabenstein an der Pielach	6	Tradigist: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang an der L 5217	x	
Rabenstein an der Pielach	7	Tradigist: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Rabenstein an der Pielach	8	Warth: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Rabenstein an der Pielach	9	Tradigist: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
Rabenstein an der Pielach	10	Siedlungsteil im Königsbachtal: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Rabenstein an der Pielach	11	Steinklamm, östlicher Siedlungsteil: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Schwarzenbach an der Pielach	1	Schwarzenbach: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen im Norden	x	
Schwarzenbach an der Pielach	2	Baulandsplitter östlich dem Ortsgebiet von Schwarzenbach: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
St. Margarethen an der Sierning	1	St. Margarethen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordosten	x	
St. Margarethen an der Sierning	2	Unterradl: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten, Osten und Südosten	x	
St. Margarethen an der Sierning	3	Wilhersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordosten an der B 29	x	
St. Pölten	1	Pottenbrunn: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
St. Pölten	2	Ratzersdorf, Unterwagram, Oberwagram, Stattersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten entlang der Geländekante des Wagrams	x	
St. Pölten	3	Stattersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
St. Pölten	4	Betriebsgebiet nördlich von Stattersdorf: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Statzendorf	1	Kuffern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Statzendorf	2	Statzendorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Stössing	1	Hendelgraben: erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten	x	
Stössing	2	Hochgschaid: bestehende Grenze der Baulandwidmung am östlichen Ortsausgang	x	
Stössing	3	Baulandsplitter nördlich von Hochgschaid an der L 2312: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Stössing	4	Baulandsplitter nördlich von Hochgschaid: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Stössing	5	Siedlungssplitter südöstlich von Stössing (südwestlich der L 110): bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Stössing	6	Siedlungsteil südlich Grabenbauern: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Stössing	7	Siedlungssplitter südöstlich von Stössing (nordöstlich der L 110): bestehende Grenze der Baulandwidmung		x

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Traismauer	1	Traismauer: bestehende bzw. erweiterte (bis zur Geländekante) Grenze der Baulandwidmung südlich der Bahnlinie	x	
Traismauer	2	Wagram ob der Traisen: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Westen	x	
Traismauer	3	Waldletzberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Osten	x	
Traismauer	4	Waldletzberg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Tullnerbach	1	Untertullnerbach, Ortsrand im Westen, Süden und Südosten: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Tullnerbach	2	Tullnerbach-Lawies, nordwestlicher Ortsrand: bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Tullnerbach	3	Tullnerbach, Siedlungsteile im Irenental: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Tullnerbach	4	Tullnerbach, Baulandsplitter an der L 123: bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Weinburg	1	Dietmannsdorf (Altort): bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden westlich der Straße	x	
Weinburg	2	Dietmannsdorf (Neubaugebiet): bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden westlich der Straße	x	
Weinburg	3	Weinburg: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Weinburg	4	Weinburg: bestehende bzw. bis zum Güterweg erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Südwesten	x	
Weinburg	5	Öd: bestehende und erweiterte Grenze der Baulandwidmung	x	
Weinburg	6	Engelsdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Wilhelmsburg	1	Kreisbach: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Wilhelmsburg	2	Pömmern: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang und im Süden	x	
Wilhelmsburg	3	Wilhelmsburg: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Nordwesten	x	
Wölbling	1	Ambach: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsausgang	x	
Wölbling	2	Kühstandsiedlung: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Süden an der L 5042	x	
Wölbling	3	Landersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden und Richtung Kühstandsiedlung	x	
Wölbling	4	Landersdorf: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Süden	x	
Wölbling	5	Unterwölbling und Oberwölbling: bestehende bzw. erweiterte Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Wölbling	6	Kühstandsiedlung: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden	x	
Wölbling	7	Ratzersdorf: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Norden und Nordwesten	x	
Wölbling	8	Unterwölbling: bestehende Grenze der Baulandwidmung im Nordwesten und Nordosten	x	

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

Gemeinde	Nummer	Raumdefinition	Linear ¹⁾	Flächig ²⁾
Wölbling	9	Viehausen: bestehende Grenze der Baulandwidmung		x
Wolfsgaben	1	Wolfsgaben: bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Wolfsgaben	2	Wolfsgaben: Heimbautal, bestehende Grenze der Baulandwidmung am westlichen Ortsrand	x	
Wolfsgaben	3	Wolfsgaben: bestehende Grenze der Baulandwidmung am nordöstlichen Ortsrand	x	
Wolfsgaben	4	Wolfsgaben Breitenmais, westlicher Ortsteil: bestehende bzw. erweiterte Grenzen der Baulandwidmungen	x	
Wolfsgaben	5	Wolfsgaben: südliches Ortsende, bestehende Grenze der Baulandwidmung	x	
Wolfsgaben	6	Wolfsgaben: Siedlungssplitter an der L 2108, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x
Wolfsgaben	7	Wolfsgaben: Roppersberg, bestehende Grenzen der Baulandwidmungen		x

1) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024

2) Siedlungsgrenze gem. § 6 Abs. 3 Z 2 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur